

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Beitragsfestsetzung ab dem 01.01.2024 erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2023. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei!

<p>1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitglieder ab 18 Jahre 8 EUR - Kinder und Schüler bis zum 18. Geburtstag 4 EUR - passive Mitglieder 4 EUR - fördernde Mitglieder 8 EUR 	
<p>2. Der Mitgliedsbeitrag ist ab 01.01. eines jeden Jahres fällig. Die Kassierung erfolgt jährlich in Verantwortung der Übungsleiter. Die Abrechnung gegenüber dem Hauptkassierer hat bis spätestens zum 31.05. des Jahres zu erfolgen.</p>	
<p>3. Umlagen und Sachleistungen können von Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig</p>	
<p>4. Die Beitragsordnung ist auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu bestätigen</p>	
<p>5. Anträge auf Beitragsfreistellung oder -änderung sind schriftlich unter Angabe von Gründen einzureichen</p>	
<p>6. Säumige Beiträge werden zum 30.06. angemahnt – bei Nichtzahlung trotz Mahnungen erfolgen der Vereinsausschluss zum 31.12. und das gerichtliche Mahnverfahren</p>	
<p>7. Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.11. des Mitgliedsjahres für das Folgejahr schriftlich vorliegen. (inkl. der Abgabe des Mitgliedsausweises)</p>	
<p>8. Geleistete Arbeitseinsätze der aktiven Mitglieder ab 18 Jahren werden gegen Nachweis am Jahresende mit 20€ honoriert. Kinder, Jugendliche werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Teilnahmebescheinigung ist bei jedem Arbeitseinsatz erhältlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter Arbeitseinsätze zählen auch alle Leistungen zu Vereinsaktivitäten (z.B. Auf- und Abbau, Grillstation, Bierwagenbesetzung etc.) 	
<p>9. Das SEPA-Lastschriftverfahren ist ab 01.01.2024 ausschließlich zur Beitragszahlung anzuwenden.</p>	
<p>Ausleben 27.11.2023</p>	